

Melanchthon: Evangelische Glaubensreflexion im Werden

Von Cornelia Richter

Das Melanchthon-Haus in Wittenberg ist für das Reformationsjubiläum phantastisch renoviert – nun fehlt nur noch eine vollständige Übersetzung seiner Schriften und deren Edition in einer zeitgemäßen historisch-kritischen Ausgabe. Dies wäre besonders wünschenswert für Melanchthons Entwürfe einer evangelischen Glaubenslehre, die er in zahlreichen Vorlesungen zwischen 1521 und 1559 bearbeitet und publiziert hat. Deren Texte liegen in den Bänden 21 und 22 des *Corpus Reformatorum* in lateinischer Sprache vor, ergänzt durch die neue Edition von Melanchthons katechetischer deutschsprachiger Glaubenslehre „Heubartikel christlicher Lere“ von 1553.¹ Angesichts dieser Editionsfrage verwundert es nicht, dass nach wie vor Melanchthons „Loci communes“ aus dem Jahr 1521 die Rezeption dominieren, denn sie liegen seit 1993 in einer Übersetzung durch Horst Georg Pöhlmann vor.² Die „Loci“ von 1521 sind zwar ohne Zweifel von höchster Bedeutung, weil Melanchthon mit ihnen die erste protestantische Dogmatik vorgelegt hat und darin unmissverständlich deutlich macht, worin sich eine evangelische Glaubensreflexion³ von einer katholischen Dogmatik im scholastischen Sinne zu unterscheiden hat. Aber wirklich faszinierend ist die tief sinnige theologische Ausarbeitung der folgenden Jahre, denn sie zeigt eine Dogmatik im Werden, anders gesagt: eine Glaubensreflexion im theologisch-existenziellen Vollzug. Bereits der knappe Vergleich der Versionen von Melanchthons „Dogmatik“ aus den Jahren 1521, 1533, 1535, (1543–)1559 (jeweils lateinisch) und 1553 (deutsch) zeigt, dass Melanchthon mit jeder Überarbeitung mehr Stoff aufnimmt und die Dogmatik immer stärker konzeptionell verdichtet. Zum einen handelt es sich dabei um eine fortlaufende Anreicherung der materialen Dogmatik, zum anderen zeigt die systematisch-theologische Interpretation, inwiefern Melanchthon darin verschiedene dogmatische Logiken variiert und präzisiert, abhängig vom jeweiligen theologiegeschichtlichen und konfessionspolitischen Kontext und der intendierten Leserschaft. Wie lohnenswert die Lektüre ist, soll in locke-

¹ *Corpus Reformatorum* [CR], Bde. 21 und 22, hg. von *Heinrich Bindseil*, Braunschweig 1854/55; Philipp Melanchthon, Heubartikel Christlicher Lere. Melanchthons deutsche Fassung seiner LOCI THEOLOGICI, nach dem Autograph und dem Originaldruck von 1553, hg. von *Ralf Jenett* und *Johannes Schilling*, Leipzig 2002.

² Philipp Melanchthon, *Loci communes* 1521, lat.-dt., übers. u. komm. von *Horst Georg Pöhlmann*, hg. vom Lutherischen Kirchenamt der VELKD, Gütersloh 1993, 1997.

³ In der protestantischen Tradition wird seit Schleiermacher der Titel einer „Dogmatik“ gerne durch jenen der „Glaubenslehre“ ersetzt, um die Balance zwischen den aus der religiösen Rede erwachsenen Glaubenssätzen und deren kritischer Reflexion im Sinne einer konsensorientierten Normierung zu unterscheiden. Der Akzent liegt begrifflich jedoch nach wie vor auf der „Lehre“, so dass es konsequenter ist, im programmatischen Sinne von einer „Glaubensreflexion“ zu sprechen. Wird im Folgenden der Begriff „Dogmatik“ dennoch verwendet, so im Sinne des fachspezifischen Genus, das sich methodisch von der in Predigten bzw. Sermones, Liedern oder Briefen ebenfalls enthaltenen Glaubensreflexion unterscheidet.

rer Folge beginnend mit diesem Beitrag in einer Art Fortsetzungsroman vorgestellt werden.⁴

Der Grundtenor der Glaubensreflexion: Vertrauen (fiducia) als Affekt der besonderen Art

Das vielleicht zentralste Unterscheidungsmerkmal zwischen einer katholischen Dogmatik im scholastischen Sinne und Melanchthons evangelischer Glaubensreflexion liegt darin, den Akzent von der kognitiv erschließbaren logischen Konstruktion der Theo-Logie zu verlagern auf den am Vertrauen ausgerichteten Glauben („Fiducialglaube“), der durch die Begriffstrias *notitia* (Wissen/Kenntnis/Erkenntnis), *assensus* (Zustimmung/Anerkennen) und *fiducia* (Vertrauen) gekennzeichnet ist. Obgleich Melanchthon diese drei Zentralbegriffe selten im knappen Dreierschema oder auch nur im direkten Zusammenhang thematisiert, so bilden sie doch in funktional-struktureller wie in theologischer Hinsicht das Gerüst seiner gesamten Glaubensreflexion. Melanchthon etabliert den Begriff des Vertrauens (*fiducia*) als Grundtenor oder *cantus firmus*, von dem aus bzw. auf den hin die übrigen dogmatischen Aussagen perspektiviert werden. Die erste Version der „*Loci communes*“ von 1521, der Titel lässt sich übersetzen mit „Gemeinplätze“, heute würde man sagen „Kernthemen“, ist in sachlogischer Hinsicht deshalb ganz an der Haltung anbetender Affektivität orientiert – ein Gedanke, den Melanchthon zu keinem Zeitpunkt aufgibt, sondern im Gegenteil in den katechetischen „Heubartikel[n]“ von 1553 erneut vorstellt, dort allerdings bereits transformiert in die Form der Gebetslehre. In diesem Sinne bilden die Entwürfe von 1521 und 1553 die vollzugstheoretisch konzipierten Rahmenwerke, sozusagen als Ausformulierung des Spitzensatzes von 1521, dass es richtiger sei, die Geheimnisse der Gottheit anzubeten statt sie (in rationalistischer Manier) theoretisch zu untersuchen (*mysteria divinitatis rectius adoraverimus quam vestigaverimus*).⁵

1521 ist diese Affektenlehre noch so konzipiert: Mit dem Kapitel „Über die menschlichen Kräfte und den freien Willen“ (*De hominis viribus adeoque de libero arbitrio*) ist die Basis für alle weiteren *Loci* gelegt, indem Melanchthon die grundlegenden anthropologischen Komponenten aufzeigt. Da Melanchthon aber gerade keine Anthropologie als philosophische Lehre vom Menschen verfassen möchte, sondern die anthropologische Ausgangslage theologisch zu be-

⁴ Die Lektüre basiert in Auszügen auf dem Text meiner Habilitationsschrift, die 2010 eingereicht wurde und mit dem Datum von 2017 unter dem Titel „Bodenloses Vertrauen. Performanzphänomen in Humanwissenschaften und reformatorischer Theologie“ in Tübingen erscheinen wird. Eine stärker systematisch-theologische Kommentierung dieser Entwicklung ist bereits abgedruckt in: *Cornelia Richter*, Melanchthons *fiducia* – gegen die Selbstmächtigkeit des Menschen, in: *Ingolf U. Dalferth/Simon Peng-Keller* (Hg.), *Gottvertrauen. Die ökumenische Diskussion um die fiducia*, Freiburg i. Br. 2012, 209–242.

⁵ Melanchthon, *Loci Communes* (s. Anm. 2), 18.

gründen sucht, dienen die folgenden Loci der theologischen Explikation des so und nicht anders vorfindlichen Menschen. Am Anfang steht die Sünde als die durch die Affekte hervorgerufene negative Seite des Menschen, die dann am Gesetz zum Positiven hin ausgerichtet werden muss. Für Melanchthon ist der Affektbegriff noch zentral, während man heute eher von Emotionen sprechen würde. Die Selbstmächtigkeit der Affekte ist dabei in einer paradoxen Weise konstitutiv: Das Gesetz kann nicht aus menschlichem Bemühen erfüllt, sondern nur durch einen von außen und zwar durch Gott gesetzten noch mächtigeren Affekt überwunden werden. Dies geschieht durch das Evangelium, das die in Christus geschehene gnädige Rechtfertigung Gottes verkündigt und das Heil verheißt. Indem uns das Evangelium im Herzen als dem Zentrum der Affekte trifft, vermag der durch Gott gegebene Affekt die störende Affektivität der menschlichen Sünde zu überwinden. Gesetz und Evangelium bilden hier die Zentralkapitel für die Erläuterung der Konsequenzen in Gnade, Rechtfertigung und Glaube. Es folgen die Punkte „Über die Gnade“ (De gratia) und „Über Rechtfertigung und Glaube“ (De iustificatione et fide), die 1521 noch in zwei getrennten Kapiteln bearbeitet werden, sodann die Schlussfolgerungen für die Unterscheidung der beiden Testamente (die für Melanchthon beide heilsrelevant sind), des alten und neuen Adams sowie der Todsünden vom täglichen Sündenallerlei. Daraus begründen sich schließlich die Sakramente, die Melanchthon hier in der Abfolge von Taufe, Buße, Privatbeichte und Abendmahl diskutiert. Den Abschluss bilden die Kapitel „Über die Liebe“ (De caritate), „Über die Obrigkeit“ (De magistratibus) und „Über das Ärgernis“ (De scandalo), denen aber keine grundlegende Bedeutung mehr zukommt.

Die Ausarbeitung zwischen 1521 und 1533

Der Übergang von der elementaren Affektenlehre zu einer materialiter breiter ausgeführten Glaubensreflexion zeigt sich bereits zwischen 1521 und 1533. 1533 sieht es noch so aus, dass Melanchthon eher eine Ergänzung zur Version von 1521 liefert denn eine umfassende Neuauflage. Dies wird hinreichend deutlich, obwohl der Text von 1533 nicht vollständig überliefert worden ist und zudem im Corpus Reformatorum nur nach einer Vorlesungsmitschrift Bugenhagens abgedruckt ist.⁶ Zwar erweitert Melanchthon den materialen Umfang beträchtlich und stellt die Gliederung um: So hat er z. B. bereits eine Gottes- und Schöpfungslehre vorgeschaltet, dafür fehlen aber eigene Kapitel zur Vergebungs- und Rechtfertigungslehre; ebenso hat er zwar die Lehre von den guten Werken und die Prädestination eingefügt, aber sämtliche weiteren Kernthemen (Loci) fehlen oder sind zumindest nicht überliefert. Was den unvollständigen Abschluss angeht – der Text läuft über das äußerst knappe

⁶ Locorum communium a Melanphone a. 1533. praelectorum fragmenta ex Ms. Bugenhagii Pommerani, in: CR 21, Übersicht: XI f.; Einführung: 229–252; Text: 253–332.

Prädestinationskapitel einfach aus⁷ –, so lassen sich hierfür möglicherweise historische Gründe (ein beschädigtes oder mangelhaftes Manuskript Bugenhagens, verlorene Textseiten etc.) finden, aber systematisch-theologisch höchst auffällig ist das Fehlen einer ausführlichen Vergebungs- und Rechtfertigungslehre, die in sämtlichen sonstigen Entwürfen an dieser Stelle verhandelt wird. Verhandelt wird sie hier zwar auch, aber nur en passant in den Abschnitten „Über die guten Werke“ (De bonis operibus) und „Über die Prädestination“ (De praedestinatione), so als ob sie eine selbstverständliche Voraussetzung wäre, die keiner genaueren Ausführung bedürfte. De facto lässt sich der Text von 1533 daher nur bedingt als vollständiger Entwurf lesen. Es legt sich für die systematisch-theologische Interpretation aber nahe, die beiden frühen Varianten von 1521 und 1533 in einer Art systematischer Konkordanzartig ineinander zu schieben; und zwar unter der Annahme, dass der Aufbau von 1521 die Vorlage war, um die herum und in die hinein Melanchthon dann versuchsweise eine relativ vollständige Behandlung der Loci gruppiert hat oder zumindest gruppieren wollte – eben im Sinne einer Ergänzung des bisherigen Bestandes.

Mit diesem Verfahren zeigen sich in der Vorlesung von 1533 zwei entscheidende Erweiterungen. Die *erste Erweiterung* findet sich gleich am Anfang, nämlich durch eine Priorisierung der Gotteslehre. Während Melanchthon 1521 das erste Kapitel des Materialteils mit der Kräftelehre beginnen lässt, weil die Gottheit nicht mit dem Verstand und in scholastisch-dogmatischer Spitzfindigkeit zu erkennen, sondern stattdessen anzubeten sei,⁸ eröffnet er sämtliche Versionen ab 1533 direkt mit der Gotteslehre, lässt Trinitäts- und Schöpfungslehre (inklusive Ursprung der Sünde und Kontingenzproblem) folgen und geht erst dann über zu den menschlichen Kräften und dem freien Willen. Auf den ersten Blick scheint dies eine Konzession an die scholastischen Gegner zu sein, alternativ auch als Rückfall in die Scholastik zu deuten. Doch die Pointe ist genau umgekehrt gesetzt: Mit dieser neuen Konstruktion bildet die Gottes- und Schöpfungslehre jetzt die vorlaufende Begründung für die Konstituierung des christlich-frommen Subjekts, die anschließend in der Kräfte- und Willenslehre behandelt wird. Hatte 1521 die Affektenlehre selbst die Explikation der folgenden Themen konstituiert, so konstituieren nun Gottes- und Schöpfungslehre die menschliche Subjektivität, die ihrerseits maßgeblich von der Affektivität bestimmt ist. Einerseits wird die von Melanchthon intendierte Akzentuierung der Affektivität dadurch unklarer als 1521, weil sie den Platz der Primärbegründung eingebüßt hat. Andererseits gelingt es ihm sehr viel besser, eine bloß psychologische bzw. philosophische Lesart der Affekten- wie der Willenslehre auszuschließen und auf diese Weise insgesamt den Verdacht einer allzu subjektivistischen Selbstmächtigkeit ab-

⁷ Vgl. a. a. O., 332. Der letzte Satz ist nur noch Fragment und endet mit einem editorischen Verweis auf die Unvollständigkeit.

⁸ S. o. bei Anm. 5.

zuwehren. Durch die von der Lehre von der Schöpfung und der Ursache der Sünde her vorgenommene Einstellung auf die Willenslehre wird theologisch einsichtiger, dass der Mensch zwar mit einem relativ freien Willen und einer mehr oder weniger brauchbaren Vernunft (*ratio*) geschaffen ist, mit der sich der weltliche Alltag (also der Bereich der äußeren Wirksamkeit des Willens) recht gut bewältigen lässt; ebenso wird einsichtig, dass er aber in seiner korrumpierten Form nicht mehr in der Lage ist, sich im Innersten selbst vollständig Gott zuzuwenden. Deshalb ist auch keinesfalls Gott als Urheber der Sünde anzuklagen, sondern der Mensch selbst, der sich aufgrund der Verkehrtheit im Herzen immer wieder gegen Gott wendet. Die Affektivität bleibt im Zentrum, aber begründet wird sie aus der Gotteslehre.

Hinzu kommt die *zweite große Erweiterung*, die Hinzunahme der Lehre von den guten Werken mit einem theologisch hoch relevanten Abschnitt „Über die Verheißungen“ (*De promissionibus*) und die Prädestinationslehre. Auf den ersten Blick scheint Melanchthon nach dem überlieferten Textbestand von 1533 direkt von Gesetz und Evangelium zu den guten Werken und der Prädestination überzugehen, da hier die Kapitel zur Gnaden- und Rechtfertigungslehre fehlen. Dieser Entwurf käme damit sogar in der Prädestinationslehre zum Abschluss, was die herausragende Bedeutung dieses Lehrstückes nur unterstreichen würde, für die Melanchthon ja bekannt, um nicht zu sagen: berüchtigt, ist. Liest man die einzelnen Abschnitte aber genauer, so zeigt sich, dass Melanchthon die Gnaden- und Rechtfertigungslehre gleichsam implizit dominierend mitlaufen lässt. Der Abschnitt zum Evangelium endet mit dem Problem, dass der Mensch, obwohl der Glaube ihn rechtfertigt und lebendig macht, dennoch sündigt.⁹ Es ist daher nur konsequent, dass Melanchthon hieran das Kapitel über die guten Werke anschließt, in dem er aber die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung voraussetzen scheint. Und nicht nur das, die Rechtfertigungslehre strahlt vielmehr in die Prädestinationslehre aus, die Melanchthon nämlich nicht bloß prominent setzt, sondern vor allem prominent kritisiert (und in dieser Form dann auch in den weiteren Auflagen beibehält): Sie wird in der Weise eingeführt, dass sie weder aus einer rationalen Konstruktion noch aus dem Gesetz (*neque ex ratione, neque ex lege*), sondern einzig und allein aus dem Evangelium heraus zu beurteilen ist (*sed ex Evangelio iudicandum est*), weshalb es auch in der Prädestinationslehre im Grunde zentral um die Frage nach der Rechtfertigung geht.¹⁰

In der Beziehung auf das Wort oder Evangelium ist sie der Rechtfertigungslehre ähnlich, eröffnet aber eine andere Perspektive, nämlich die auf die gegebene Ordnung. In beiden Fällen, so Melanchthon, gehen wir vom Wort aus, sowohl wenn wir über die Rechtfertigung sprechen als auch wenn wir über die Prädestination nachdenken. Aber wenn es um die Prädestination geht, dann sei es geradezu unabdingbar, das Wort im Sinne des Evangeliums zu verstehen

⁹ Vgl. CR 21, 307f.

¹⁰ Vgl. a. a. O., 330.

und damit zu beginnen (*oriendum est a verbo seu Evangelio*).¹¹ Darin zeigen sich für Melanchthon zwei Aspekte: zum einen, dass die Gerechtigkeit umsonst ist, zum anderen, dass die Verheißung universal ist (*quod et gratis promittit iustitiam, et quod promissio est universalis*).¹² Weder sollen wir uns sozusagen privatwirtschaftlich oder egozentrisch um unsere Würde kümmern, noch sollen wir aus der universalen Zusage eine partikuläre machen. Stattdessen sollen wir uns als Einzelne in eben diese universale Zusage einschließen (*sed singuli nos in illam universalem includamus*),¹³ zumindest solange wir uns dabei am Evangelium orientieren und nicht unseren eigenen Berechnungen oder dem Gesetz alleine folgen. Was Melanchthon damit ausschließt, ist für damalige Verhältnisse revolutionär: So verstanden, kann und darf die Universalität der Prädestinationslehre nicht auf Partikulares reduziert werden, sondern wir können uns lediglich selbst in ihre Universalität einschließen bzw. durch den Glauben als bereits in die universale Ordnung eingeschlossen wissen. Leider bricht die Prädestinationslehre 1533 an der Stelle ab, an der Melanchthon genauer über den Grund der Prädestination nachdenkt, aber ihre zentrale Bedeutung lässt sich dennoch bereits hier deutlich erkennen.

Ihre Bedeutung zeigt sich besonders dann, wenn man, wie oben vorgeschlagen, den Entwurf von 1533 als Ergänzung zu 1521 liest und die beiden Argumentationswege gleichsam ineinanderschiebt. Durch die in der Prädestinationslehre thematisierte gottgeschaffene Ordnung, der sich der gläubige Mensch zugehörig weiß, werden nämlich die 1521 bereits vorhandenen und dort auch thematisierten Unterscheidungen des Alten und Neuen Testaments, des alten und neuen Adams, der Todsünden und lässlichen Sünden sowie deren Folgerungen für Sakramente, Liebe und Ämter und das abschließende Anerkennen des Skandalon erst recht theologisch pointiert. Es ist nicht zu verschweigen, dass Melanchthon mit der überaus starken Positionierung der Prädestinationslehre wirkungsgeschichtlich eine problematische Spur gelegt hat, wurde sie doch als passendes Instrument für die Verwerfung anderer angesehen. Allerdings hätte es dazu nicht kommen brauchen, hätte man Melanchthon genauer gelesen und von der kritisch affektiven Grundausrichtung her verstanden – denn gerade indem er jegliche Partikularisierung der universalen Prädestination strikt ablehnt, verbietet sich auch jegliches Urteil über Dritte. Die einzige Option, die Melanchthon selbst offen lässt, ist die im Glauben vertrauensvoll erfasste Selbsteinschließung und Selbstzuordnung zu Gottes Heilswillen; also gerade nicht im Sinne einer faktischen Herstellbarkeit oder einer assertorisch urteilenden Qualifizierung des anderen, sondern nur im Sinne der vertrauensvollen Reaktion auf die affektiv erfahrene Zu-Sage für das eigene Ich. Um dies zu verstehen, muss man Melanchthons Theologie freilich konsequent von ihrer Zentrierung auf die Affektivität her lesen. Noch

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. a. a. O., 331.

¹³ Vgl. ebd.

deutlicher wird dies in der nächsten Überarbeitung von 1535 werden, in der Melanchthon die Prädestinationslehre so beibehält, sie aber dogmatisch noch einmal vorsichtiger einbettet und vor allem das dogmatische Material nun erstmal vollständig präsentieren wird. Doch dies ist eine andere Geschichte.

Professorin Dr. Cornelia Richter, Abt. für Systematische Theologie und Hermeneutik, Evang.-Theol. Fakultät, Universität Bonn, Am Hof 1, 53113 Bonn; E-Mail: cornelia.richter@uni-bonn.de